



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

12. August 2026

Sitzung des Stadtrates am 26.08.2026

Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FDP zu zusätzlichen Schutzmaßnahmen beim Roland-Kaiser-Konzert

Vorlagen Nummer: VIII/2026/02950

TOP: 12.30

Antwort der Verwaltung:

1. Welche zusätzlichen Maßnahmen wurden seitens der Stadt im Zusammenhang mit dem Roland-Kaiser-Konzert aufgrund der prognostizierten Hitzebelastung veranlasst?

Die Wetterprognosen an den beiden Konzerttagen gingen von einer außergewöhnlich hohen Lufttemperatur aus. Tatsächlich wurden im Mitteldeutschen Raum langjährige Rekorde gebrochen. Aus diesem Grund hat die Stadtverwaltung im Vorfeld Kontakt zum Betreiber der Peißnitzbühne beziehungsweise zum Veranstalter aufgenommen und notwendige sowie mögliche Maßnahmen besprochen.

Veranstalterseitig wurden folgende mit der Stadtverwaltung abgestimmte Maßnahmen ergriffen:

- Mitbringen von Wasserflaschen (Plastik) wurde zugelassen
- Installation einer Beregnungsanlage auf dem Veranstaltungsgelände
- Erhöhung der Wasservorräte
- zeitliche Verlegung um eine Stunde nach hinten
- Erhöhung des rettungsdienstlichen Ansatzes

Seitens der Stadt wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Bereitstellung von Trinkwasser auf der Wiese vor dem Eingangsbereich
- aktive Öffentlichkeitsarbeit
- Abstimmungen mit dem ASB zur rettungsdienstlichen Absicherung
- Vor-Ort-Kontrollen sowie Präsenz des Ordnungsbereichs

2. Welche Kosten sind der Stadt durch diese zusätzlichen Maßnahmen entstanden? Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach einzelnen Maßnahmen.

Folgende Kosten sind für die Stadt Halle (Saale) entstanden:

- Wasserwagen an zwei Tagen (insgesamt): 1.013,02 Euro
- Trinkbecher: 755,41 Euro, wobei nur etwa 20% verbraucht wurden



3. Wurden die entstandenen Kosten vollständig durch die Stadt Halle (Saale) getragen oder ganz beziehungsweise teilweise dem Konzertveranstalter in Rechnung gestellt? (Falls eine Kostenbeteiligung des Veranstalters erfolgte, bitte um Darstellung der entsprechenden Vereinbarungen)

Die genannten Kosten wurden durch die Stadt Halle (Saale) getragen. Es handelte sich dabei um eine Maßnahme der Gefahrenabwehr im öffentlichen Raum.

4. Wie verlief die Abstimmung zwischen der Stadtverwaltung und dem Konzertveranstalter hinsichtlich der Planung, Organisation, Finanzierung und Umsetzung der zusätzlichen Schutzmaßnahmen?

Die Abstimmung verlief telefonisch. Da sich die Wetterlage sowohl auf die Veranstaltung auswirkte, als auch auf die allgemeine Sicherheitslage und den Rettungsdienstbereich, wurden die Maßnahmen umfassend und konstruktiv abgestimmt. Im Ergebnis blieben die Einsatzzahlen an beiden Veranstaltungstagen unauffällig. Da der Veranstalter grundsätzlich für die Sicherheit auf dem Veranstaltungsgelände zuständig ist, wurden die Kosten der dort getroffenen Maßnahmen auch durch den Veranstalter getragen.

5. Welche weiteren Schritte wurden durch die Stadtverwaltung, die Feuerwehr oder andere beteiligte Behörden und Organisationen ergriffen, um die Sicherheit der Besucher sowie einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung trotz der extremen Witterungsbedingungen zu gewährleisten?

Die Stadtverwaltung hat die Umsetzung der Maßnahmen und die Situation vor Ort an beiden Veranstaltungstagen kontrolliert.

6. Existiert innerhalb der Stadtverwaltung ein standardisierter Maßnahmen- oder Einsatzplan für Großveranstaltungen bei extremer Hitze? Falls ja, seit wann wird dieser angewendet und welche wesentlichen Regelungen umfasst er?

Jegliche Wetterbedingungen werden vor Großveranstaltungen berücksichtigt. Neben hohen Lufttemperaturen können unter anderem auch Sturm, Gewitter, Blitzeis oder Hagel zu einer Gefahr führen. Da verlässliche Prognosen aber erst in zeitlicher Nähe zum Veranstaltungstag vorliegen, muss eine kurzfristige Betrachtung erfolgen.

7. Falls bislang kein entsprechender Maßnahmenplan existiert: Beabsichtigt die Stadtverwaltung, die Erfahrungen aus dem Roland-Kaiser-Konzert auszuwerten und daraus verbindliche Standards für künftige Großveranstaltungen unter vergleichbaren Wetterbedingungen abzuleiten?

Die bisherige Praxis hat sich bewährt und wird beibehalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mögliche Wetterphänomene auch regelmäßige Bestandteile der Sicherheitskonzepte sind.

René Rebenstorf
Beigeordneter